

# Stellungnahme

Eingebracht von: Henrich , Thomas

Eingebracht am: 12.04.2019

---

An das  
Bundeskanzleramt medienrecht@bka.gv.at  
Prasidium des NR  
begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

Betreff:  
Ablehnung des Bundesgesetzes „Verantwortung im Netz“

Sehr geehrte Damen und Herren!

Geht es bei diesen Gesetzesentwurf eigentlich wirklich nur um „Hassposter“?

„Der Vorwand ist des Teufels Schlüssel“

Dieses Gesetz ist auf jeden Fall nicht tragbar in unserer demokratischen Gesellschaft. Jeder der ein klein wenig gesunden Menschenverstand hat müsste nämlich wissen welche Folgen die Umsetzung dieses Gesetzesentwurf für das österreichische Volk haben könnte!

Meinungen die nicht der politischen Führung entsprechen könnten dann vielleicht ohne weiteres in Zukunft strafrechtlich verfolgt werden.

Man darf auch nicht vergessen das die Anonymität im Netz auch die Aufgabe hat das die Bürger Ihre eigenen Ansicht äußern können ohne das Sie Angst haben müssen von unserer Regierung namentlich in irgendeine Datenbank für ‚Staatsfeindliche Elemente, eingetragen zu werden. Solche Gesetzesänderungen werden nur in Autokratien verabschiedet.

Der aktuelle Gesetzesentwurf ist daher als „undemokratisch“ ABZULEHNEN!

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Henrich